



Verkauf von Chamez 5779 – 2019

ת"ע

Eines der wichtigsten Gebote zum 8-tägigen Pessachfest ist das Essen von Mazza. Jeglicher Chamez (*Gesäuertes*) – ist von der Thora während der gesamten Feiertage untersagt.

Zum Chamez gehören Produkte wie Nudeln, Vodka, Bier, Whisky und alle anderen Backwaren. Alle gesäuerten Produkte müssen aus dem Haus entfernt werden;

Wer viel von dem Gesäuerten im Besitz hat, darf dem Rabbiner eine Vollmacht erteilen und ihn beauftragen, den gesamten Chamez zu verkaufen. Dabei muss der gesamte Chamez an einem Ort gesammelt und verschlossen oder unzugänglich gemacht werden.

Nach Pessach werden alle Produkte vom Rabbiner wieder zurückgekauft und zum Gebrauch erlaubt.

In diesem Jahr beginnt die Gültigkeit des genannten Verbotes am **19.04.2019 ab 11:08 Uhr** und endet am **27.04.2019 um 22:00 Uhr**.

Vollmacht

Ich (Name, Vorname) _____ bevollmächtige hiermit Rabbiner Babaev das gesamte Chamez zu verkaufen, welches sich in meinem Besitz unter folgender Adresse befindet:

Adresse- _____

Tel- _____ Handy- _____

Ingesamt ca. _____ € (*Betrag, nicht Gewicht!*)

Unterschrift- _____ Datum- _____



Rabbiner Baruch Babaev

rabbiner.babaev@jkgd.de // Fax. 0231-55747233

